



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

[...]

Datum: 20.02.2023

Strom- und Heizkostenabrechnung Sozialamt/Jobcenter [#269208]

Sehr geehrte*r [...],

vielen Dank für Ihre Anfrage über die Internetplattform „Frag den Staat“ vom 01.02.2023, bezüglich der Verrechnung der Strom- und Heizkostenabrechnung beim gleichen Energieversorger.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Um evtl. entstandenen Missverständnissen vorzubeugen, erlauben Sie mir zunächst den Hinweis, dass weder das Amt für Soziale Sicherung noch das Jobcenter München in der Vergangenheit generell eine Saldierung von Strom- und Heizkostenabrechnungen vorgenommen haben. Vorliegend geht es um solche Fälle, in denen sowohl die Strom- als auch die Heizkostenversorgung durch denselben Anbieter erfolgt und dieser selbst im Rahmen der Abrechnung eine Verrechnung des Stromkostenguthabens mit einer Nachzahlungsforderung vorgenommen hat. In diesen Fällen ergibt sich im Ergebnis dann einen geringeren Nachzahlungsbetrag aus der Abrechnung. Da nur insoweit eine zivilrechtliche Forderung besteht, wurde bislang auch nur der verbleibende Rechnungsendbetrag als Bedarf anerkannt und im Rahmen des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) und zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) übernommen.

Diese Rechtsauffassung hat das Amt für Soziale Sicherung der Landeshauptstadt München nunmehr aufgegeben. Dies geschah im Hinblick auf ein Urteil des Landessozialgericht Schleswig-Holstein vom 20.09.2020 (L 9 SO 72/17), auf welches sowohl die Regierung von Oberbayern als auch das Sozialgericht München hingewiesen hatten. Hierbei handelt es sich um das erste veröffentlichte Urteil zu dieser Frage. Die Arbeitshandbücher der Landeshauptstadt München zu § 35 SGB XII sowie des Jobcenters zu § 22 SGB II liegen diesem Schreiben bei. Da die neue Regelung auf alle laufenden Verfahren, Widerspruchs- und

Gerichtsverfahren zur Anwendung kommt, erübrigt sich aus unserer Sicht die Übersendung der bisherigen Arbeitsanweisungen. Diese werden nicht mehr angewendet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin